

20.09.2012

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 20.09.2012  
Ltg.-**1325/A-1/117-2012**  
Ko-Ausschuss

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Moser, Bader, Mag. Hackl, Ing. Haller, Lobner und Ing. Rennhofer

betreffend **Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes**

Aufgrund einer Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes entfällt die mittelbare Bundesverwaltung bei bundeseigenen Gebäuden. Aus diesem Grund ist eine Änderung des § 14 Abs. 2 lit i Stadtrechtsorganisationsgesetz erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wird genehmigt.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem KOMMUNALAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 27.09.2012 erfolgen kann.